

Vorlage

8/01/0193

Beratungsfolge	Termin
1 Kreisausschuss	06.10.2011
2 Kreistag	13.10.2011
3	
4	

öffentlich
 nichtöffentlich

Verantwortlich:
B 4 / 40

Gegenstand

Bildungs- und Teilhabepaket
 - Mittelverwendung „Schulsozialarbeit“ im Rheinisch-Bergischen Kreis

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Umsetzung des im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets von den Gremien des Bildungsnetzwerks vorgelegten Konzepts zur Mittelverwendung „Schulsozialarbeit“ im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Ergebnis der Beratung im (abschließend entscheidenden) Gremium:

<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme	für die Richtigkeit:
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> gem. Beschlussvorschlag		
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> abweichend: _____		
___ ja	_____		
___ nein	_____		
___ Enthaltung			Schriftführer/in

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, das Thema „Schulsozialarbeit“ im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in das Bildungsnetzwerk zu geben und von dort einen Vorschlag für die konkrete Verwendung der Fördermittel des Bundes erarbeiten zu lassen (s. DS-Nr. 8/01/0147).

Über den weiteren Beratungsgang im Bildungsnetzwerk wurde der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur im Rahmen der Vorlage DS-Nr. 8/09/0036 zur Sitzung des SSK am 28.09.2011 informiert.

Nachstehend ist die v.g. Vorlage auszugsweise - zur Kenntnis der Mitglieder des Kreisausschusses/Kreistages, die dem Ausschuss für Schule, Sport und Kultur nicht angehören - abgedruckt:

„Der Lenkungskreis des Bildungsnetzwerks hatte in Kenntnis des Beschlussvorschlages der Verwaltung vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung im Kreistag in seiner Sitzung am 29.06.2011 eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet. Die von dieser Gruppe erarbeiteten Vorschläge sollen in den Lenkungskreis rückgespiegelt und dort bewertet werden, um dann dem Kreistag einen Entscheidungsvorschlag vorlegen zu können.

Die Arbeitsgruppe hat bislang bereits dreimal – zuletzt am 06.09.2011 – getagt und ist wie folgt besetzt:

- 1 Vertreter der Schulverwaltung des Rhein.-Berg. Kreises
- 1 Vertreter des Amtes für Jugend und Soziales des Rhein.-Berg. Kreises
- 3 Schulträgervertreter (Norden, Mitte, Süden des Kreisgebietes)
- 1 Vertreter der Jugendämter (hier: Bergisch Gladbach in Abstimmung mit den anderen Jugendhilfeträgern)
- Schulaufsicht (Herr Schiffmann, gleichzeitig Vertreter des Lenkungskreises)
- 3 Vertreter der Schulen (je 1 x Grund-, Haupt- Förderschule)
- der Sprecher des Arbeitskreises der Schulsozialarbeiter/innen für d. Südkreis u. Kreismitte
- die Projektleiterin „Koordinierter Übergang Schule-Beruf“ des Rhein.-Berg. Kreises
- der Geschäftsführer des Jobcenter Rhein-Berg

Durch die vielschichtige Besetzung der Arbeitsgruppe aus Vertretern der Schulen, Schulaufsicht, Schulträger, Jugendhilfe und Jobcenter wird erwartet, dass ein ausgewogener und unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessenlagen erfolgversprechender Vorschlag für die Verwendung der zusätzlichen Fördermittel erarbeitet wurde.

Zeitgleich mit der Versendung dieser Vorlage wird der Vorschlag der Arbeitsgruppe von den Lenkungskreismitgliedern des Bildungsnetzwerks bewertet. Aufgrund der Terminenge erfolgt dies im Wege einer e-mail-Umfrage.

Sollten die Rückmeldungen der Lenkungskreismitglieder rechtzeitig zur Sitzung des Ausschusses vorliegen, werden die Ergebnisse im Wege einer ergänzenden Vorlage zur Beratung gegeben.

Sollte dies nicht möglich sein, beabsichtigt die Verwaltung, den Vorschlag des Bildungsnetzwerks auch ohne vorherige Beratung im Fachausschuss unmittelbar in den Kreisausschuss/Kreistag einzubringen, um eine schnellstmögliche Umsetzung des Konzepts zu erreichen und damit auch kurzfristig die Zielgruppe mit ersten Projekten o.ä. zu erreichen.

Eine Behandlung erst in der nächsten Sitzungsperiode erscheint hier nicht angeraten.“

Nach vorheriger Abstimmung über den Konzeptentwurf in der Arbeitsgruppe wurden die Mitglieder des Lenkungskreises, der aus zwei Vertretern des Kreises, vier Vertretern der kreisangehörigen Kommunen, vier Schulvertretern sowie zwei Vertretern der Schulaufsicht besteht, per mail vom 19.09.2011 um entsprechende Zustimmung zu dem Konzeptentwurf gebeten.

Mit Ausnahme der Vertretung der Oberen Schulaufsicht (Bezirksregierung Köln), deren Stellungnahme noch aussteht, hat der Lenkungskreis dem Konzept in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung

Ja

Nein (s. Beschlussvorschlag)

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von

einmalig _____ Euro

jährlich _____ Euro

Keine Folgekosten

Virnich

Bildungs- und Teilhabepaket
Konzept zur
Mittelverwendung „Schulsozialarbeit“
Im Rheinisch-Bergischen Kreis

1. Grundlagen

1.1 Allgemein

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen und möchte ihnen bessere Lebens- und Entwicklungschancen eröffnen.

Als wesentlicher Erfolgsfaktor der Umsetzung gilt, das Paket vor Ort „mit Leben“ zu füllen. Mit Blick auf die notwendige Transparenz, Nachhaltigkeit und Übersichtlichkeit der örtlichen Strukturen ist es dabei erforderlich, dass die bei der Bildung oder der Teilhabe aktiven Einrichtungen bzw. Personen insbesondere aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfe, Familienbildung und Jobcentern in die örtlichen Entwicklungs- und Abstimmungsprozesse eingebunden werden.

Bildung ist dabei nicht nur auf die Schule begrenzt. Es geht darum, weitere Lernorte in der Kommune zu identifizieren und miteinander zu vernetzen.

1.2 Themenfeld Schulsozialarbeit

Eine Schlüsselrolle bei der vernetzten Umsetzung können dabei zusätzliche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie zielgerichtete Projekte spielen, die aus dem BTP finanziert werden. Hierfür werden dem Rheinisch-Bergischen Kreis befristet für 3 Jahre ab 2011 jeweils 1,1Mio € zur Verfügung gestellt. Aufgrund dieser zeitlichen Befristung sind sowohl personelle Maßnahmen, als auch Projekte immer auf diesen Zeitraum abzustellen.

Schul- und Jugendsozialarbeit tragen entscheidend dazu bei, dass junge Menschen – gerade wenn sie von sozialer Benachteiligung betroffen sind – individuell gefördert werden und ihre Chancen auf umfassende Teilhabe in der Gesellschaft besser wahrnehmen können.

Die Zielsetzung und Aufgaben zusätzlicher Schulsozialarbeit aus dem BTP sind in einem gemeinsamen Erlass der drei zuständigen Landesministerien vom 7. Juli 2011 geregelt:

- Zielsetzung ist es, die arbeitsmarktrechtliche und gesellschaftliche Integration durch Bildung zu fördern. Die Umsetzung soll dabei in und im Umfeld von Schulen erfolgen.
- Schulsozialarbeit soll in dem Kontext dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu fördern, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu stärken.
- Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Förderung vor allem den Orten des tatsächlichen Bedarfes zukommen.

- Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es dabei, u.a. die Leistungen aus dem BTP zu vermitteln (durch Anregung der Anträge, Gewinnung von externen Partnern, Anwerbung von zusätzlichen Unterstützungsleistungen, etc.).
- Des Weiteren sollen mit den Mitteln zusätzliche Angebote finanziert werden. Eine Finanzierung bestehender Angebote der Jugend- und Sozialarbeit dürfen aus den Bundesmitteln nicht refinanziert werden, ebenso wenig dürfen dadurch Doppelstrukturen entstehen.

Eine konkrete Vorgabe zur Mittelverwendung wurde seitens des Normengebers nicht näher festgelegt.

Wesentliche Grundlage ist jedoch auch in diesem Rahmen immer die Abstimmung der verschiedenen sozialarbeiterischen Tätigkeiten bei Schulen, Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe. Die unterschiedlichen Ebenen und Verantwortlichen sollen dabei eng zusammenarbeiten, um die zu schaffenden Strukturen und Angebote an die Situation im jeweiligen Sozialraum anpassen und sich dabei an den Bedarfen junger Menschen orientieren zu können.

2. Verwendung der Mittel im Bereich „Schulsozialarbeit“ im RBK

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 beschlossen, die Angelegenheit dem Bildungsnetzwerk vorzulegen und dort einen Entscheidungsvorschlag für eine sinnvolle Verwendung der Fördergelder für Schulsozialarbeit in der Region erarbeiten zu lassen.

Der Lenkungskreis des Bildungsnetzwerkes Rheinisch-Bergischer Kreis hat eine Arbeitsgruppe (AG Schulsozialarbeit) eingerichtet, die mit folgenden Akteuren besetzt ist:

- Schulverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach (gleichzeitig in Vertretung für die Schulverwaltungen der Gemeinden Kürten und Odenthal)
- Schulverwaltung Stadt Burscheid (gleichzeitig in Vertretung für die Schulverwaltungen für die Städte Leichlingen u. Wermelskirchen)
- Schulverwaltung Rösrath (gleichzeitig in Vertretung für die Schulverwaltung der Stadt Overath)
- Jugendamt Bergisch Gladbach,
- Amt für Jugend und Soziales Rheinisch-Bergischer Kreis
- Schulverwaltung Rheinisch-Bergischer Kreis
- Sprecher des Arbeitskreises der Schulsozialarbeiter/innen
- Vertreterinnen und Vertreter der Förderschulen, der Hauptschulen, der Grundschulen
- Schulaufsicht für Förder- und Hauptschulen (gleichzeitig Mitglied des Lenkungskreises des Bildungsnetzwerkes)
- Projektleitung „Koordinierter Übergang Schule-Beruf“ RBK.
- Jobcenter Rhein-Berg

Im Rahmen der Beratungen der Arbeitsgruppe wurde folgender konzeptioneller Umsetzungsvorschlag entwickelt, der im Wesentlichen eine Aufteilung von rd. 70 % der Fördermittel für zusätzliches Personal und rd. 30 % für Projektförderung vorsieht:

2.1 Fördermittel für zusätzliches Personal - Schulsozialarbeiter/innen

Die individuelle Beratung der Leistungsempfänger mit dem Ziel, die neuen Unterstützungsmöglichkeiten bekannt zu machen und diesen Personenkreis bei einer Antragstellung und in die Leistungen aus dem BTP zu begleiten, wurde als wichtiges Themenfeld identifiziert. Da hierbei der Aufbau von Vertrauen und die Schaffung von Beziehungen unerlässlich ist, sollen gewachsene Strukturen genutzt werden.

Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt seit 2010 als erster Kreis in Nordrhein-Westfalen über eine flächendeckende Versorgung mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF), die an der Pestalozzischule in Wermelskirchen (auch für die Städte Leichlingen und Burscheid), der Wilhelm-Wagener-Schule in Bergisch Gladbach (auch für die Gemeinden Kürten und Odenthal) sowie der Käthe-Kollwitz-Schule in Rösrath (auch für die Stadt Overath) installiert wurden.

Die KsF arbeiten intensiv mit Familienzentren, Kindertagesstätten, und allen Regelschulen zusammen. Dabei ergänzen sie die wohnortnahe Förderung durch Beratung, Diagnostik, Vernetzung, Prävention und spezielle Förderangebote. Die Zielsetzung besteht darin, Kindern und Jugendlichen, die unter erschwerten Bedingungen lernen, die notwendige erweiterte individuelle Förderung zukommen zu lassen und ihnen positive Perspektiven für ihren Bildungsweg und ihre Zukunft aufzuzeigen. Durch präventive Arbeit kann dabei verhindert werden, dass bei Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Förderbedarf ein sonderpädagogischer Förderbedarf erwächst.

Es ist vorgesehen, die zusätzlichen Schulsozialarbeiter/innen organisatorisch an den drei KsF anzubinden, da hier bereits flächendeckende Strukturen in alle Schulen hinein bestehen. An den Schulen im Kreisgebiet sind stundenweise Fachlehrer/-innen der KsF eingesetzt. Sobald ein leistungsberechtigter/-bedürftiger Schüler oder Jugendlicher erkannt wird, können die Schulen den Fachlehrer des KsF entsprechend informieren und die unterstützende Schulsozialarbeit über die Kompetenzzentren abrufen. Da die Fachlehrer/-innen aufgrund ihrer Aufgabenstellung auch Kinder mit Förderbedarf betreuen, ist hier auch eine besondere Sensibilisierung für Kinder mit „Auffälligkeiten“ gegeben. Letztendlich liegt auch die Vermutung nahe, dass die Zielgruppe des BTP Schnittmengen mit der Zielgruppe der KsF hat. Durch dieses Konstrukt ist die Möglichkeit gegeben, frühzeitig Kinder und Jugendliche zu erkennen, die auf unterstützende Hilfe auch aus dem BTP angewiesen sind.

Die inhaltliche Aufgabe der Schulsozialarbeiter/innen besteht dann schwerpunktmäßig in:

- der Information der Zielgruppe (i.d.R. der Eltern) und einzelner Kinder und Jugendliche über die Möglichkeiten einer Beantragung von Leistungen aus dem BTP.
- der Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Hilfe- und Fördermaßnahmen (wie Nachhilfeangebote, etc.). Dabei konzentrieren sie sich im Besonderen auch auf die Maßnahmen des BTP.
- Der Begleitung in die Angebote von Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Darüber hinaus nehmen sie weiterführende / ergänzende Maßnahmen auch aus angrenzenden Feldern der Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitssysteme in den Blick (z.B. für Projektangebote für die Zielgruppe).

Auf der Basis der vorstehend genannten Grobverteilung der Fördergelder (70 % für Personal) wurde eine Zuordnung der Schulsozialarbeiter/-innen auf die einzelnen KsF vorgenommen. Als Schlüsselfaktoren wurden die Schülerzahlen und Wohnorte der SGB II-Empfänger im Alter von 6 - 24 Jahren gewählt:

KsF Bergisch Gladbach:	6 Stellen
KsF Wermelskirchen:	3 Stellen
KsF Rösrath	2 Stellen

2 Stellen des KsF Bergisch Gladbach sollen dabei organisatorisch an der Martin-Luther-King-Schule in Rösrath eingegliedert werden, die für das KsF Bergisch Gladbach die Betreuung der Sek 1-Schulen wahrnimmt.

Eine Einstellung der zusätzlichen Kräfte unmittelbar durch den Rheinisch-Bergischen Kreis ist nicht vorgesehen, um eine bessere Akzeptanz vor Ort durch die Integration in die bewährten Strukturen der KsF zu erreichen. Hierzu sollen die bereits an den KsF tätigen freien Träger unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung durch das BTP mit der Personalgestellung beauftragt werden.

Die weitere inhaltliche Ausdifferenzierung des Aufgabenfeldes soll unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen und kommunalen Bedarfe unmittelbar in den KsF erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass eine Steuerung der Aufgabenwahrnehmung der zusätzlichen Kräfte durch die KsF unterbleibt.

Für jede sozialarbeiterische Fachkraft wird mit einem Aufwand von bis zu 70.000 € kalkuliert, der sämtliche Personal- und Personalnebenkosten bis EG 9, St. 5 TVÖD (analog), Fahrtkosten, Arbeitsplatzkosten, Kosten für die IT-Betreuung sowie Overhead-Kosten beinhaltet.

2.2 Schulsozialarbeiterische Projekte

Durch die zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen werden Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, dass mittels individueller Begleitung eine größere Zielgruppe als bisher von den Möglichkeiten aus dem BTP profitieren.

Darüber hinaus müssen in der Region neben der personalintensiven Individualbetreuung auch entsprechende nachhaltige Förderangebote unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und spezifischer Sozialraumproblematiken vorgehalten werden.

Sofern beispielsweise erkannt wird, dass Angebote zur Erlangung elementarer Schlüsselqualifikationen fehlen, die die Aufnahme einer Berufsausbildung verhindern, sollen diese im Rahmen zielgerichteter Maßnahmen so schnell wie möglich angegangen werden, um zu vermeiden, dass diese Jugendlichen bereits im frühen Alter den Anschluss verlieren und auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind.

Die Jugendlichen müssen durch passende Angebote derart begleitet werden, dass sie perspektivisch zur Aufnahme einer Ausbildung, Erwerbsarbeit oder schulischen Qualifizierung befähigt werden.

2.2.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Grundlagen für die Finanzierung, Beantragung und Abwicklung der Projekte stellen sich folgendermaßen dar:

- Rahmenbeträge je Kommune:
Der für Projektarbeiten verfügbare Fördergeldanteil wird nach dem prozentualen Anteilsverhältnis der unter 6 - 24-jährigen Empfänger von Leistungen nach dem SGB II auf die Wohnortkommunen verteilt und stellt einen Richtwert für Projekte dar. Innerhalb dieses Rahmens können die Kommunen unter Berücksichtigung der weiteren - nachstehend aufgeführten - organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen frei über Projektanträge in ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet entscheiden.
- Antragsberechtigung:
Projektmittel können von allen demokratischen Institutionen, Verbänden, Vereinen, Schulsozialarbeitern oder auch Einzelpersonen beantragt werden, die in der jeweiligen Kommune ein schulsozialarbeiterisches Projekt zur Förderung des BTP durchführen möchten.
Eine Doppelförderung ist unzulässig.
- Antragstellung
Anträge sind rechtzeitig - möglichst 3 Monate - vor dem beabsichtigten Maßnahmebeginn einzureichen.
- Projektskizze:
Jede Projektidee ist vom Antragssteller auf einer formalisierten Projektskizze darzustellen. Diese muss Aussagen zu den unter 2.2.2 - „Inhaltliche Rahmenbedingungen“ genannten Kriterien enthalten und den Bezug zum BTP darstellen. Der Projektskizze ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.
- Erstattungsfähige Aufwendungen:
Mit den Projektmitteln können projektbezogene Personal-, Referentenkosten o.ä. finanziert werden. Ebenso können Ausgaben für Verbrauchsmittel abgerechnet werden. Die Anschaffung von langlebigen Sachmittel ist nicht förderungswürdig.
- Kommunaler Ansprechpartner:
Alle Kommunen im Kreisgebiet werden gebeten, einen Kommunalen Ansprechpartner für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zu benennen.
Der Kommunale Ansprechpartner führt im Bedarfsfall eine Erstberatung der potenziellen Antragsteller für Projektideen durch und nimmt Projektskizzen entgegen. Er arbeitet eng mit der Verbindungsstelle auf Kreisebene zusammen.
- Kommunales Votum:
Der Kommunale Ansprechpartner holt für Projektskizzen aus seinem Zuständigkeitsbereich ein sog. „Kommunales Votum“ ein. Hierdurch bestätigt die Kommune die Sinnhaftigkeit des Projekts. Es obliegt jeder Kommune, wie dieses

„Kommunale Votum“ erfolgt, es ist eine – im Sinne des BTP – enge Abstimmung von Schule und Jugendhilfe herbei zu führen.

- Fachgremium:
Es wird auf Kreisebene ein Fachgremium (Vorschlag: AG Schulsozialarbeit, s. 2.) gebildet, in dem die verschiedenen Interessensträger des Themas vertreten sind. Eine paritätische Besetzung von „Schule“, „Jugendhilfe“ und Kommune ist dabei sicher zu stellen.
Das Fachgremium berät über alle vorgelegte Projektskizzen und überprüft diese dahingehend, ob die Projekte diesen Richtlinien entsprechen und insofern die Zielerreichung des BTP fördern.
Bei Förderwürdigkeit obliegt die letztendliche Entscheidung zur Projektumsetzung den Kommunen in eigener Zuständigkeit innerhalb ihres finanziellen Rahmenwerts. Falls ernsthafte Zweifel an der Sinnhaftigkeit eines Projekts im Sinne der Ziele des BTP bestehen, besitzt das Fachgremium ein Vetorecht.
Das Fachgremium berät und entscheidet dann über eine Projektumsetzung, wenn kreisweite bzw. kommunenübergreifende Projekte initiiert werden, eine Kommune mit dem Projekt den für sie ermittelten Rahmenbetrag überschreitet oder wenn Mittel von Kommunen, die ihren Rahmenbetrag nicht ausschöpfen anderweitig eingesetzt werden sollen.
- Auszahlung der Projektmittel + Abrechnung:
Die Auszahlung der Projektmittel erfolgt auf der Basis des vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplans nach Anforderung spätestens mit Projektbeginn durch die Verbindungsstelle auf Kreisebene. Bei Projekten in einer Größenordnung von mehr als 10.000 € erfolgt die Auszahlung in mindestens zwei Raten zu Projektbeginn und zu einem oder mehreren späteren Zeitpunkten.
- Verwendungsnachweis
Alle Ausgaben sind im Rahmen eines Verwendungsnachweises mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis mit den entsprechenden Belegen ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Projekts bei der Verbindungsstelle einzureichen. Etwaige überzahlte Projektmittel sind zurück zu erstatten.

2.2.2 Inhaltlich Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Umsetzung des BTP in der Region sollen lokale Einzelprojekte ebenso wie überregionale kreisweite schulsozialarbeiterische Angebote ermöglicht werden, die zur Erhöhung der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen beitragen können.

Die Angebote müssen sich dabei jedoch an einheitlichen Kriterien orientieren, mit deren Hilfe die Zielbestimmung und Relevanz bzw. regionale Erforderlichkeit der Projekte bemessen werden können:

- Zusätzlichkeit des Angebotes:
Es erfolgt keine Ersatzfinanzierung eines bereits bestehenden Angebotes, das durch andere Mittel finanziert werden könnte;

- Zeitliche Befristung:
Das Angebot ist spätestens mit Ablauf von 3 Jahren inhaltlich abgeschlossen. Darüber hinaus kann das Angebot durch die Akquise anderer Fördergelder anderweitig weiterfinanziert und weitergeführt werden.
- Schlüssigkeit der Projektskizze:
Insbes. hinsichtlich der Angebotsinhalte, der Angebotsabwicklung, der Zeitplanung und der Finanzierungsgrundlage:
 - ❖ Logische Gedankenführung: Die Verknüpfung von Ausgangsanalyse und Projektansatz mit der Zielsetzung der Projektförderung muss nachvollziehbar sein. Unzulässige Generalisierungen sind zu unterlassen;
 - ❖ Widerspruchsfreiheit der Argumentation: Widersprüche in der Projektskizze treten z.B. häufig dadurch auf, dass der Antragsteller seine Denkschritte nicht vollständig darstellt;
 - ❖ Sprachliche Verständlichkeit und Eindeutigkeit der Aussagen: Die Formulierungen in der Projektskizze sollten möglichst klar und eindeutig sein, um eine größtmögliche Verständlichkeit zu gewährleisten;
 - ❖ Vollständigkeit der Ausführungen: Da der Adressat der Projektskizze lediglich die Ausführungen in der Skizze als Anhaltspunkte für dessen Schlüssigkeit heranziehen kann, ist darauf zu achten, dass sämtliche Überlegungen und angestellten Erhebungen auch tatsächlich in der Projektskizze ihren Niederschlag finden.
- Sozialraumorientierung:
Das Angebot stellt sich zeitlich und räumlich nahe am Alltag der Zielgruppe auf. Aus der Projektskizze wird deutlich, inwieweit das Angebot den lokalen Bedarf vor Ort befriedigt. Die Gegebenheiten im Sozialraum sowie die vorhandenen Bedarfe werden dabei im Rahmen der Projektskizze analysiert. Auf dieser Grundlage wird das Projekt konzeptionell gestaltet, wobei bestehende Angebote aus angrenzenden Feldern der Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitssysteme eingebunden werden.
- Zielgruppenorientierung:
Aus der Projektskizze wird deutlich, welche Zielgruppe mit dem Angebot angesprochen werden soll – dies stimmt mit der Zielgruppe des BTP überein; die aufgeführte Zielsetzung und Methoden des Angebotes sind an der Zielgruppe orientiert, das zu erreichende Ergebnis stellt einen erkennbaren Mehrwert für diese dar. Es wird dabei ersichtlich, welche Handlungsoptionen insbesondere zur Erhöhung der Teilhabe- und Bildungschancen der Zielgruppen im Rahmen des Angebotes vermittelt oder bereitgestellt werden.
- Schulbezug:
Aus der Projektskizze wird deutlich, inwiefern die allgemein- bzw. berufsbildenden Schulen bei der Gestaltung und Umsetzung des Angebotes beteiligt sind, bereits vorhandene Schulprojekte und -strukturen bei der Projektkonzeption beachtet bzw. eingebunden sind und ob ein schulsozialarbeiterischer Bezug entsprechend der Richtlinien der Programmförderung des BTP besteht.

- Vernetzungskarakter:
Aus der Projektskizze wird deutlich, inwiefern das Angebot bereits bestehende relevante Strukturen und Akteure (insbes. der Jugendhilfe) in der Kommune/Region nutzt bzw. sich in diese integriert und Doppelstrukturen dadurch vermieden werden.
- Nachhaltigkeit:
Aus der Projektskizze wird deutlich, welche Strukturen zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen der Zielgruppe aufgebaut werden sollen; es wird verdeutlicht, wie die vom Projekt erreichten Ergebnisse nach Ende der Angebotslaufzeit von Projektpartnern bzw. der Zielgruppe ohne fremde Hilfe dauerhaft weitergeführt werden können bzw. diese fortwirken und die dadurch erzielten Situationsverbesserungen andauern.

2.3 Verbindungsstelle auf Kreisebene

Um sicher zu stellen, dass der erforderliche kreisweite Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den relevanten Akteuren stattfindet, auf deren Basis dann auch ein zielgerichtetes Erfolgscontrolling erfolgen kann, soll auf Kreisebene eine Stelle eingerichtet werden. Die Aufgabenstellung dieser Mitarbeiterin / dieses Mitarbeiters beinhaltet neben der administrativen und organisatorischen Unterstützung der Verwaltung insbesondere folgende Themen:

- Abwicklung der Verfahren zur Personalgestellung der Schulsozialarbeiter/innen,
- Beratung der KsF bei dem Aufbau eines einheitlichen und abgestimmten Aufgabenprofils der Schulsozialarbeiter/innen,
- Vorbereitung von Projektanträgen zur Beratung durch das Fachgremium,
- Beratung der „kommunalen Ansprechpartner“,
- Organisation von kreisweiten Schulungen, Reflexionsräumen und Angeboten zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Schulsozialarbeiter/innen,
- Schaffung von Räumen und Strukturen zur konzeptionellen Vernetzung der Bereiche „Schulsozialarbeiter/innen“ und „Schularbeiterische Projekte“,
- Organisation von Austauschgremien (z.B. der AG Schulsozialarbeit, der kommunalen Ansprechpartner/innen für das BTP, der Schulsozialarbeiter/innen, etc.) und Sicherstellung der Vernetzung insbesondere mit bestehenden Strukturen,
- Mittelverwaltung,
- Berichterstattung an die relevanten Gremien,
- Erfolgscontrolling für die Bereiche „Schulsozialarbeit“ und „Schulsozialarbeiterische Projekte“ sowie Gesamtcontrolling für das Programm in der Region.

Der Stellenbedarf für die Verbindungsstelle auf Kreisebene wird anhand der vorstehenden Aufgabenfelder und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Großprojekten zunächst auf einen Stellenanteil von 0,5 festgeschrieben, Sofern sich herausstellt, dass die Aufgaben umfänglicher sind, kann eine Anpassung erfolgen.

Für die Verbindungsstelle wird demnach ein Personalaufwand von 35.000 € angesetzt.

3. Gesamtfinanzierung

3.1 Personalaufwand

6 Stellen am KsF Bergisch Gladbach:	6 x 70.000 € = 420.000 €
3 Stellen am KsF Wermelskirchen:	3 x 70.000 € = 210.000 €
2 Stellen am KsF Rösrath:	2 x 70.000 € = 140.000 €
0,5 Stelle auf Kreisebene:	1 x 35.000 € = 35.000 €
Personalaufwand gesamt	= 805.000 €

Die dargestellten Beträge sind geschätzte Maximalwerte. Mögliche Einsparungen, die aufgrund der individuellen Vergütungsgruppen der Stelleninhaber/-innen erzielt werden können, werden vollständig den u.g. Projektmitteln zugeschlagen und prozentual verteilt.

3.2 Projektmittel

Kommune	SGB II-Empfänger 6 - 24 Jahre	Prozentual	Rahmenbetrag
Bergisch Gladbach	2.518	51,32%	181.177 €
Burscheid	341	6,95%	24.536 €
Kürten	203	4,14%	14.606 €
Leichlingen	321	6,54%	23.097 €
Odenthal	90	1,83%	6.476 €
Overath	479	9,76%	34.465 €
Rösrath	393	8,01%	28.277 €
Wermelskirchen	561	11,43%	40.365 €
Gesamt	4.906	100,00%	353.000 €

„Musterberechnung“ für 2011